

Umweltfragen

Sorgfaltspflichtverletzung bei Fremdvergabe zur Abfallbeseitigung StGB § 326 1 Nr. 3, IV ; AbfG §§ 1, 2 II, 4 III; AbfBest V § 1

Wer einen anderen mit der Beseitigung umweltgefährdenden Abfalls beauftragt, muß sich vergewissern, daß dieser zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung tatsächlich imstande und rechtlich befugt ist;

andernfalls verletzt er seine Sorgfaltspflicht und handelt fahrlässig.

BGH, Urt. v. 2. 2. 1994 - 2 StR 620/93 (LG Köln) Ihr Ansprechpartner für Sie ist Herr Jochen Krause, E-Mail: info@chms.de , oder Tel: 09563-30990